



DIE GLÜCKSKETTE ist eine gemeinnützige private Stiftung und der humanitäre Arm der SRG. Als verantwortungsvolle Geldgeberin stellt sie sicher, dass die gesammelten Spenden in hochwertige humanitäre und soziale Projekte ihrer Partner einfließen, die den Bedürfnissen der Opfer von Katastrophen und humanitären Krisen im Ausland wie in der Schweiz gerecht werden. Sie fördert den Kompetenz- und Wissensaustausch im Bereich der humanitären Hilfe.

Zur Ergänzung unseres Stiftungsrats suchen wir ein

## UNABHÄNGIGES MITGLIED AUS DEM BEREICH HUMANITÄRE HILFE

Die Hauptaufgaben des Stiftungsrats sind:

- die Aufsicht über die Glückskette, insbesondere über die Erfüllung des Stiftungszwecks und die Verwaltung der Mittel, die der Stiftung anvertraut sind.
- die Festlegung und Genehmigung der Strategie, des Finanzplans und der Personalpolitik.
- die Aufsicht über die Organe im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie sowie die Befolgung der Gesetze, der Statuten und Reglemente.

### Ihre Kompetenzen:

- Sie kennen die Glückskette und ihre Positionierung gut.
- Sie verfügen über ein solides Netzwerk von Schweizer und internationalen Hilfsorganisationen mit Kenntnissen im Bereich der humanitären Hilfe und Entwicklungshilfe.
- Sie kennen den Schweizer Kontext – sei es auf politischer, struktureller, sozialer oder wirtschaftlicher Ebene – sowie die Landschaft an Schweizer Hilfswerken und Stiftungen.
- Sie sprechen gut Deutsch und/oder Französisch und verfügen über mindestens passive Kenntnisse in der Zweitsprache.
- Sie haben Erfahrung in den Bereichen Fundraising, Kommunikation und digitale Transformation und können so dazu beitragen, die Stiftung angesichts eines sich verändernden Publikums neu zu positionieren.
- Sie haben einen innovativen Geist und kennen die aktuellen Entwicklungen in der humanitären Hilfe (Core Humanitarian Standard, Grand Bargain, Zusammenhang von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit etc.).
- Sie sind frei von Mandaten, die die Interessen der Glückskette konkurrieren könnten.

Die Amtsdauer beträgt drei Jahre und kann höchstens zweimal erneuert werden. Das Mandat beansprucht rund sechs Arbeitstage pro Jahr. Spesen und Aufwände werden gemäss den Statuten vergütet.

Je nach Profil und Verfügbarkeit können Sie als gewähltes Mitglied auch für Sitzungen des Ausschusses des Stiftungsrats einberufen werden, was einen zusätzlichen Aufwand von sechs Arbeitstagen bedeutet.

Die Nomination erfolgt im April, der Amtsantritt im Mai.

Die Sitzungen finden in Genf und in Bern statt.

Interessiert? Unsere stellvertretende Direktorin, Catherine Baud-Lavigne, nimmt Ihre Kandidatur (Lebenslauf und Motivationsschreiben) gerne bis am **28. Februar 2020** per E-Mail an [baudlavigne@bonheur.ch](mailto:baudlavigne@bonheur.ch) entgegen.